

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.02.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) stellv. Ausschussvorsitzender
Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Frank Sänger
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Hendryk Hesse	Verkehrsplaner
Barbara Weigert	DLZ Wirtschaft und Wissenschaft
Kirsten Sommer	Protokollführerin

Gäste

Herr Peckhuhn	Geschäftsführer Autohaus Liebe
Herr Röpert	Geschäftsführer XXX Lutz Immobilien GmbH
Herr Bielenberg	Planer des Investor Lutz Immobilien GmbH
Herr Brune	Architekt des Investor Lutz Immobilien GmbH

Entschuldigt fehlten:

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sven Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Eigendorf eröffnete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Eigendorf bat darum die Beschlussvorlagen TOP

4.1 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429

4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608

und TOP

4.12. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435

4.12.1. Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646

auf die Sitzung im April zu vertagen. Beide Tagesordnungspunkte wurden in den anderen Fachausschüssen vertagt.

Außerdem wurde das Rederecht zum TOP 5.2. für Herrn Röpert, Geschäftsführer XXX Lutz Immobilien GmbH und Herrn Bielenberg, Planer des Investors beantragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt bat um Vertagung des TOP

5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948

und sie bat darum, den Antrag TOP

4.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370
Zu verschieben, da sie als Vertretung nicht in der Thematik eingebunden ist.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung zu der Vertagung der Beschlussvorlage TOP 4.10.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Eigendorf** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429 **vertagt**
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608 **vertagt**
- 4.2. Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel
Vorlage: VI/2015/01263
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe
- Aufhebungsbeschluss-
Vorlage: VI/2015/01270
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01271
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01272
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01273

- 4.7. Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle -Wörmlitz (ehem. Garnison) -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01351
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle- Wörmlitz (ehem. Garnison) -Beschluss der
Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25
Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans
Vorlage: VI/2015/01274
- 4.9. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger
Bogen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01333
- 4.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370
- 4.11. Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der
baugestalterischen Festsetzungen
Vorlage: VI/2015/01543
- 4.12. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer
innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435 **vertagt**
- 4.12.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur
Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und
Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646 **vertagt**
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des
Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948 **vertagt**
- 5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt,
2. Änderung
Vorlage: VI/2015/01393
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift**

zu 3.1 **Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016**

Herr Sommer bat darum, dass Abstimmungsergebnis der Sachkundigen Einwohner zum Tagesordnungspunkt
4.1. Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2015/01248 von einstimmig auf mehrheitlich zu ändern.

Es folgten keine weiteren Änderungswünsche.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der geänderten Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.2 **Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel** **Vorlage: VI/2015/01263**

Herr Stäglin sagte, dass keine weiteren Nachfragen erfolgten und somit die Vorlage zur Diskussion und Abstimmung steht.

Frau Haupt fragte, wie die Bewohner motiviert werden könnten in den äußeren Bereichen zu parken.

Herr Stäglin antwortete, dass dies mit Dialogen vor Ort und Verbreitung der Informationen erfolgen muss.

Frau Winkler fragte nach den Parkplätzen in der Robert-Blum-Straße, welche durch den Bau des Pauluswohnpark entfallen werden.

Herr Hesse sagte, dass diese wegfallenden Parkplätze im Weiteren berücksichtigt werden, rechnerisch aber keine Rolle spielen.

Herr Keck fragte nach dem weiteren Umgang, mit dem erstellten Konzept.

Herr Stäglin erklärte, dass das erarbeitete Parkraumkonzept zur Kenntnis genommen werden soll. Es ist ein grundsätzlicher Lösungsansatz. Auf Basis des 2.Punkts können Maßnahmen konkreter untersucht werden. Sie können auf ihre Machbarkeit geprüft werden, und Kosten können ermittelt werden. Es ist möglich, eine Informationsvorlage für den Stadtrat zu gestalten, so dass hier die Möglichkeit besteht, noch einmal darauf einzugehen.

Herr Scholtyssek fragte, ob es bei jeder Maßnahme zu einer Vergabeentscheidung durch den Stadtrat kommen wird.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass es eine Hauptsatzung gibt und je nach Prüfergebnis verfahren wird. Je nachdem wie sich die Kosten der Maßnahmen entwickeln. Er betonte, dass Informationen vor der Umsetzung erfolgen sollen.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Eigendorf** bat um das Votum der Sachkundigen Einwohner /-innen.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Parkraumkonzept empfohlenen Maßnahmen vertieft und örtlich konkret zu untersuchen, auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen sowie deren überschlägige Kosten zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu informieren.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe
- Aufhebungsbeschluss-
Vorlage: VI/2015/01270

Herr Stäglin erklärte, dass der Anlass für die vorliegenden Aufhebungsbeschlüsse, neben der Anpassung der Planungsstände an den realen Bedarf, eine bessere Übersichtlichkeit über die Bebauungsplanverfahren der Stadt Halle (Saale) ist. Eine Fortführung des dann eingestellten Verfahrens ist ausgeschlossen, jedoch ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bei Bedarf möglich.

Herr Loebner beschrieb anhand einer Präsentation, welche der vorhandenen B-Pläne rechtskräftig sind und welche nicht. Zusammenfassend sagte er, dass es Planungsziele gibt, die nicht mehr weiterverfolgt werden.

Herr Feigl regte an, die Übersicht, welche die Lage der B-Pläne in der Stadt zeigt mit einer Legende zu ergänzen.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen, einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 11 Halle-Süd, Südliches Zentrum Silberhöhe (Beschluss-Nr. 91/I - 16/260)
2. Der Stadtrat beschließt, die Einstellung des Planverfahrens.

zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01271

Herr Loebner erklärte hierzu, dass die Nachverdichtung des Platzes nicht stattgefunden hat. Der B-Plan muss nicht weiterverfolgt werden.

Herr Sommer bat um mehr Informationen bezüglich des Gebiets.

Herr Loebner antwortete, dass es ein Wohngebiet bleibt und der Fußgängertunnel entfernt wird. Aktuell gibt es Planungen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes der HAVAG zur Wegeföhrung sowie zur Freiflächengestaltung.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) (Beschluss-Nr. 91/I - 16/255)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01272

Herr Loebner erklärte, dass sich dieses Gebiet ohne B-Plan weiterentwickelt hat. Es ist keine weiterführende Regelung mehr nötig.

Es folgten keine Wortmeldungen und **Herr Eigendorf** bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1993 für den Bebauungsplan Nr. 34, Halle-Reideburg, Delitzscher Straße (Beschluss-Nr. 93/I - 35/747)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn" - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01273**

Herr Loebner beschrieb, dass durch die Einstellung des Verfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan einige Ziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40 überholt sind. Es ist sinnvoll das B-Planverfahren einzustellen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Eigendorf** bat um Abstimmung.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1992 für den Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn"(Beschluss-Nr. 92/I- 25/ 492)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle -Wörmlitz (ehem. Garnison) -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01351**

Herr Loebner sagte, dass es sich flächenmäßig um das größte Gebiet handelt, um Naturschutzbelange durchsetzen zu können. Die Bundes- und Landesgesetzgebung hat sich verfeinert und das Gebiet hat sich entwickelt und füllt sich mit Wohnbebauung. Er empfahl die Einstellung des Verfahrens.

Herr Feigl fragte, was außer Wohnbebauung noch möglich wäre, nach der Aufhebung des B-Plans.

Herr Loebner antwortete, dass man einen rechtskräftigen Aufstellungsbeschluss benötigt, um außerhalb der verbleibenden B-Plangebiete zu bauen. Eine Fortführung des B-Plans ist hier nicht nötig.

Es folgten keine Wortmeldungen. **Herr Eigendorf** bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.1991 für den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle-Wörmlitz (ehem. Garnison) (Beschluss-Nr. 93/I - 36/773).
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle- Wörmlitz (ehem. Garnison) -
Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes
Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des
Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans
Vorlage: VI/2015/01274**

Herr Loebner erklärte, dass dies eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den oben genannten Bereich war.

Es folgten keine Wortmeldungen und **Herr Eigendorf** bat um das Votum der sachkundigen Einwohner/innen.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Halle - Wörmlitz (ehem. Garnison)

**zu 4.9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus
Göttinger Bogen" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01333**

Herr Stäglin wies darauf hin, dass dies ein Aufstellungsbeschluss ist, d. h. es stehen Neuentwicklungen an. Die Autohausketten stellen Anforderungen an die Autohäuser um ihre Produkte zu vertreiben. Das Grundstück bietet die Voraussetzungen und das Interesse besteht zeitnah, mit einem zügigen Verfahren in die Gremien zu gelangen.

Herr Loebner ergänzte, dass das Autohaus lizenziert ist und deshalb noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden muss. Die Entwicklung an diesem Standort wird begrüßt und

soll planerisch unterstützt werden. Um die umliegende Wohnnutzung nicht negativ zu beeinflussen, ist ein Planverfahren notwendig.

Herr Bernstiel fragte, was aus der alten Immobilie wird.

Herr Loebner sagte, dass sie erhalten bleibt.

Herr Eigendorf beantragte Rederecht für Herrn Peckhuhn, Geschäftsführer des Autohauses Liebe.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Peckhuhn berichtete, dass diese Expansion gewünscht ist und der Autohersteller es wünscht. Es handelt sich um Vorgaben, die umgesetzt werden müssen um weiter diese Autos zu importieren.

Es folgten keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung bat.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,68 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk 2.
Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01370**

Herr Stäglin beschrieb, dass sich ein Teil der umgenutzten Bereiche realisieren ließen, aber trotz intensiver Bemühungen zur Vermarktung, konnte kein weiterer Interessent gefunden werden. Es besteht der Bedarf an Stellplätzen und Garagen und an anderer Stelle eines Einfamilienhauses. Mit den Festlegungen des gestellten B-Planes kann es nicht abgedeckt werden. Deshalb ist eine Änderung des B-Plans erforderlich.

Herr Loebner beschrieb die Lage, speziell vom Wohnhaus anhand einer Präsentation.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 06.06.2007) und die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 25.03.2009) zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 mit ca. 4,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen
Vorlage: VI/2015/01543

Herr Stäglich erklärte, dass mit Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt 2005 in Folge des Dritten Investitionserleichterungsgesetz vom 20.12.2005, die baugestalterischen Festsetzungen am 15.03.2011 automatisch außer Kraft traten und daher eine Verlängerung beschlossen wurde.. Durch Neufassung der BauOLSA ist diese 5-Jahres-Frist entfallen, dennoch bedarf es zur Fortgeltung der auf altem Recht beschlossenen Regelungen eines erneuten Beschlusses. Die Festsetzungen gelten dann ohne zeitliche Begrenzung.

Herr Loebner sagte, dass die baugestalterischen Festsetzungen weitergelten. das prägende und verbindende Element der Bebauung wird sichergestellt. Da es sich bei diesem Gebiet um eine vorhandene, historische und besonders gestaltete Ortslage von besonderem Wert handelt

Herr Bernstiel erkundigte sich, wie zufrieden die Haubesitzer sind.

Herr Loebner sagte, dass keine Umfrage gemacht wurde. Der B-Plan hatte zum Ziel, gewünschte Erweiterungen zuzulassen und es wurden passgerechte Änderungen durchgeführt. Es ist kein Fall bekannt, wo es Probleme gab.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Herr Loebner fügte hinzu, dass die Nutzung als Möbelmarkt im Neustadtzentrum kein zentrenrelevantes Sortiment ist.

Herr Bernstiel sagte, dass es unterschiedliche Standpunkte innerhalb der Fraktion CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) auftraten und die Fraktion deshalb von der Antragstellung zurücktritt.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung des Antrags.

Das Votum der sachkundigen Einwohner/-innen war eine mehrheitliche Ablehnung des Antrags.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung wird eingestellt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zu Freimfelde

Herr Stäglin kündigte an, dass eine Dringlichkeitsvorlage erstellt wird. Die Stadt will sich mit Unterstützung einer privaten Stiftung, der gemeinnützige Montag-Stiftung im Rahmen des EU-Programms UIA mit dem Gebiet Freimfelde bewerben. Die Montag-Stiftung will sich auch so im Quartier engagieren.

zu 7.2 Information zum Riebeckplatz

Herr Stäglin teilte mit, dass Überlegungen der HWG bestehen, am Riebeckplatz ein Hotel zu errichten. Hierzu liegt eine Bauvoranfrage vor, die derzeit geprüft wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Feigl zur Montag-Stiftung der Freiraumgalerie

Herr Feigl fragte, wie der erwartete Eigenanteil der Stadt hierbei aussieht.

Herr Stäglin sagte, dass die Stiftung ein Engagement der Stadt erwartet, das sich auch darin äußert, dass man dieselbe Zielrichtung verfolgt. Es wird im Konzern Stadt geprüft, welche Möglichkeiten es gibt.

Herr Loebner sagte, dass der Gewinn des Engagements in das Quartier fließen soll. Dieses Engagement muss die Stadt mit eigenen Leistungen im Quartier, wie z. B. Einsatz von Personal und dem Quartiersmanagement begleiten.

zu 8.2 Anfrage von Herr Dörrer zum Tag der Städtebauförderung

Herr Dörrer fragte, ob die Stadtverwaltung den Tag der Städtebauförderung im Visier hat und wie viele Anmeldungen es gibt.

Herr Stäglin sagte, dass noch nicht abschließend geklärt ist, wie man sich einbringt.

zu 8.3 Anfrage von Frau Haupt zu geplanten Baumärkten

Frau Haupt fragte, nach dem Stand der geplanten Baumärkte in Halle (Saale).

Herr Stäglin sagte, dass Bebauungsverfahren laufen.

Herr Loebner fügte hinzu, dass es eine Offenlage in der Delitzscher Straße für den Stadtrat gibt und ein Änderungsbeschluss in der Bruckdorfer Straße. Weitere sind nicht bekannt.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Feigl zu Schwemme-Brauerei

Herr Feigl sagte, dass an der Schwemme-Brauerei noch keine Sicherung des Gebäudes erfolgte. Der Termin war für Ende Januar gesetzt. Er fragte, was die Stadt unternimmt.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Anfrage von Herrn Feigl zum Finanzamt am Gimritzer Damm

Herr Feigl fragte, ob die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt das alte Finanzamt zu erwerben.

Herr Stäglich sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Anfrage von Herrn Bernstiel zur Emil-Abderhalden-Straße

Herr Bernstiel fragte nach der Verkehrsführung in der Emil-Abderhalden-Straße. Er fragte, ob Maßnahmen geplant sind und ob es zeitliche Prognosen gibt.

Herr Stäglich wies darauf hin, dass hier keine typische Verkehrssituation durch die Baustelle besteht. Die bestehende Bürgerinitiative ist noch nicht an die Verwaltung herangetreten. Die Beendigung der Baustelle ist für das Jahr 2017 vorgesehen und dann wird eine Verkehrsfreigabe erfolgen.

zu 8.7 Anfrage von Herrn Scholtyssek zum geplanten Baustellenmanager

Herr Scholtyssek sagte, dass vorgesehen ist, für die zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen durch die geplanten Baustellen einen Baumanager zu beschäftigen. Er fragte, ob eine Person oder ein Büro hierfür vorgesehen ist.

Herr Stäglich antwortete, dass der Ausschreibungsprozess läuft und es sich um ein Büro mit Erfahrungen handeln soll.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Eigendorf beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Eric Eigendorf
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin